

Ortwin Nimczik / Hans Bäßler / Detlef Altenburg

Ausbildung für Musikberufe

Entsprechend der Vielfalt der Erscheinungsformen von Musik hat sich im Lauf der Geschichte eine differenzierte Bandbreite von Berufen entwickelt, die unmittelbar oder mittelbar mit Musik im Zusammenhang stehen. Die berufliche Beschäftigung mit Musik ist dabei weit über das hinausgegangen, was sich terminologisch – abgeleitet aus dem antiken Begriff *musicé*, später dann der *musica* – als „Musiker“ oder „Musikerin“ auf die Ausübung, das Komponieren und Aufzeichnen von Musik im engen Sinne bezog. Neben der Musikpraxis bildete seit der griechischen Antike die theoretische bzw. wissenschaftliche Reflexion über die Musik ein wesentliches Element der europäischen Musikkultur. Im erweiterten Kontext hierzu standen zudem all jene Personen, welche die Voraussetzungen für derartige Berufspraxen schafften: zum einen im materialen Sinne, z. B. durch den Bau des Instrumentariums, zum anderen im pädagogisch vermittelnden oder forschenden Sinne, darunter die Vermittlung spezifischer Spiel- oder Musizertechniken. Ausgehend von komplexen Tätigkeiten, die zunächst durchaus von einer Person ausgeführt wurden, z. B. in der Personalunion von Komponist, Organisator und Interpret, ist im historischen Verlauf eine zunehmende Vielfalt, Differenzierung und Spezialisierung professioneller Musikausübung zu erkennen. Dabei entfalten sich die Wechselwirkungen und Abhängigkeiten sowie die Veränderungen des Verhältnisses von Musik und der mit ihr (professionell) befassten Menschen gleichermaßen als Musik- wie als Sozialgeschichte (1).

Eine deutlich erkennbare Intensivierung des Nachdenkens gerade über die Zukunftsfähigkeit der Ausbildung für zahlreiche Musikberufe ist ab ca. Mitte der 1990er Jahre zu beobachten. Gründe hierfür liegen in den tiefgreifenden Veränderungen, welche die Musik im Rahmen der ökonomischen und gesellschaftlichen Globalisierung erfahren hat bzw. nach jetzigem Kenntnisstand in Zukunft noch erfahren wird. Besonders relevant sind darüber hinaus die demographischen und soziologischen Entwicklungen einschließlich der damit korrespondierenden Wandlungen gesellschaftlicher Musikpraxen sowie des musikalischen Rezeptions- und Konsumverhaltens. Hinzu kommen die Auswirkungen der Digitalisierung und Mediatisierung auf nahezu alle Bereiche der musikalischen Produktion und Distribution mit ebenfalls weltweiter Relevanz. Als Einflussfaktoren fungieren ebenso die Veränderungen in wirtschaftlichen Strukturkontexten. Sie korrespondieren mit den z. T. sehr deutlichen Reduzierungen der Zuwendungen seitens der öffentlichen Hand.

Diese Faktoren, die interdependent wirksam sind, haben bei den Entscheidungsträgern aller betroffenen Institutionen und allen für die Ausbildung Verantwortlichen das Bewusstsein dafür geschärft, dass Musikberufe abhängig sind von gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen, vom technologischen Fortschritt, von künstlerischen Innovationen, von ökonomischen Bedingungen und vom Stand der jeweiligen Wertschätzung von Musik. Umgekehrt ist davon auszugehen, dass die Wirksamkeit der Vielzahl von Musikberufen die musikkulturelle Entwicklung mitbestimmt. Hieraus resultiert auch die Erkenntnis, dass Musikberufe nur dann eine Zukunft haben, wenn die musikalische Bildung, insbesondere für Kinder und Jugendliche, durchgängig und qualifiziert gewährleistet ist. Damit kommt den pädagogisch vermittelnden Musikberufen eine zunehmende Bedeutung zu, sowohl im schulischen wie im außerschulischen Bereich (2).

» Überblick

Eine bloße Tradierung und unkritische Perpetuierung der historisch überlieferten Ausbildung für Musikberufe ist vor dem Hintergrund des angedeuteten Problemfeldes nicht mehr hinreichend. Dennoch lassen sich verschiedene Bereiche kennzeichnen, um eine für die gegenwärtige wie für die zukünftige Situation der Musikberufe differenzierende Gliederung in relevanter und sinnvoll unterscheidbarer Form zu erhalten:

- > Künstlerisch-ausübende Berufe in den unterschiedlichen Feldern des Musiklebens
- > Musikpädagogisch-vermittelnde Berufe in verschiedenen Arbeitsfeldern
- > Berufe in den Feldern Musikforschung, Dokumentation und Medien
- > Handwerklich-praktische, produzierende und organisierende Berufe

Die Ausbildung für Musikberufe wird von entsprechend differenzierten und spezialisierten Bildungs- und Ausbildungsinstitutionen getragen: Musikhochschulen, Wissenschaftlichen, Pädagogischen und Fachhochschulen, Kirchenmusikhochschulen und Kirchenmusikschulen, Konservatorien, Fachakademien und Berufsfachschulen, öffentlichen oder privaten Spezialinstituten z. B. für populäre Musik oder Bühnenberufe, Spezialausbildungsstätten für den Musikinstrumentenbau u. v. m. Dem einerseits sehr speziellen Zuschnitt von Ausbildungsgängen für Musikberufe stehen andererseits Überschneidungen und Doppelungen von Studienangeboten an den verschiedenen Hochschularten gegenüber. Deren Unterschiede im Detail resultieren u. a. aus diversen historischen, regionalen oder konzeptionellen Traditionen. Sie berühren implizit aber auch die Aspekte Renommee, Wertigkeit und Qualitätsanspruch. So werden Musiklehrer für allgemein bildende Schulen an Musikhochschulen oder Universitäten, regional auch an Pädagogischen Hochschulen ausgebildet. Kirchenmusiker können zwischen Ausbildungsangeboten an Musikhochschulen oder Kirchenmusikhochschulen wählen, und Studiengänge für Instrumental- und Vokalpädagogen bieten neben den Musikhochschulen auch Musikakademien, Konservatorien sowie einige Universitäten an.

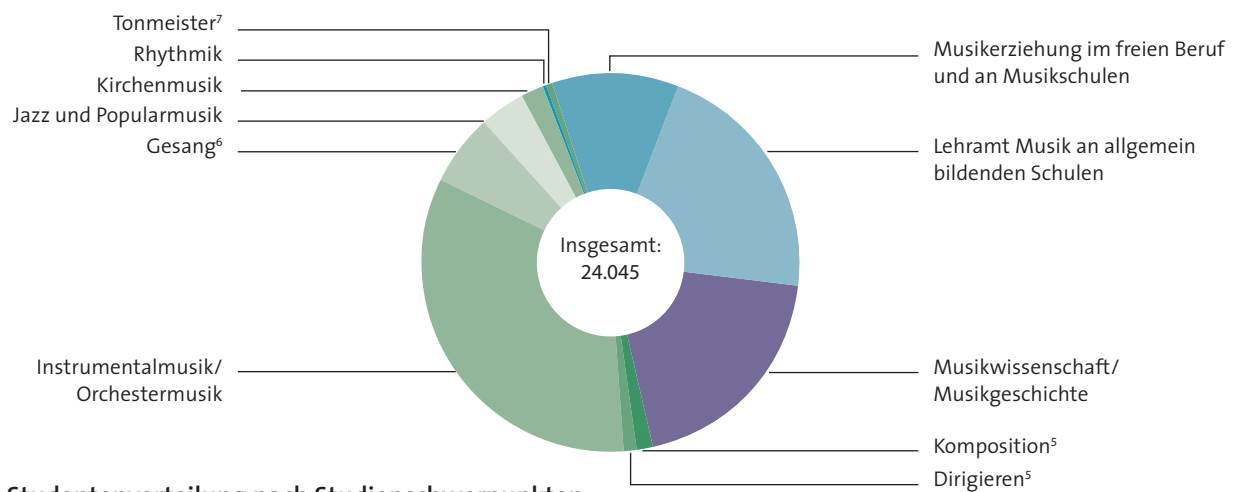
Insgesamt 24.000 Studierende (ohne die rund 1.190 Studierenden an Konservatorien und Musikakademien) waren im Wintersemester 2009/10 in Studiengängen für Musikberufe an deutschen Hochschulen eingeschrieben, über 60 Prozent davon an den Musikhochschulen. Die Studierenden verteilten sich zu knapp der Hälfte auf die musikalisch-künstlerischen und zu knapp einem Drittel auf die musikpädagogischen Studiengänge, im Studiengang Musikwissenschaft war etwa ein Fünftel der Studierenden eingeschrieben (vgl. Abbildung 1). Die Zahl der abgelegten Prüfungen ist in der letzten Dekade insbesondere in den künstlerischen Fächern und in der Musikwissenschaft gestiegen, und auch für die Lehramtsstudiengänge ist nach Jahren des Rückgangs bzw. der Stagnation in 2009 eine deutliche Zunahme zu verzeichnen (vgl. Abbildung 5). Betrachtet man den Fachlehrermangel an allgemein bildenden Schulen, so ist dies als ein erstes positives Signal zu werten.

Abbildung 1

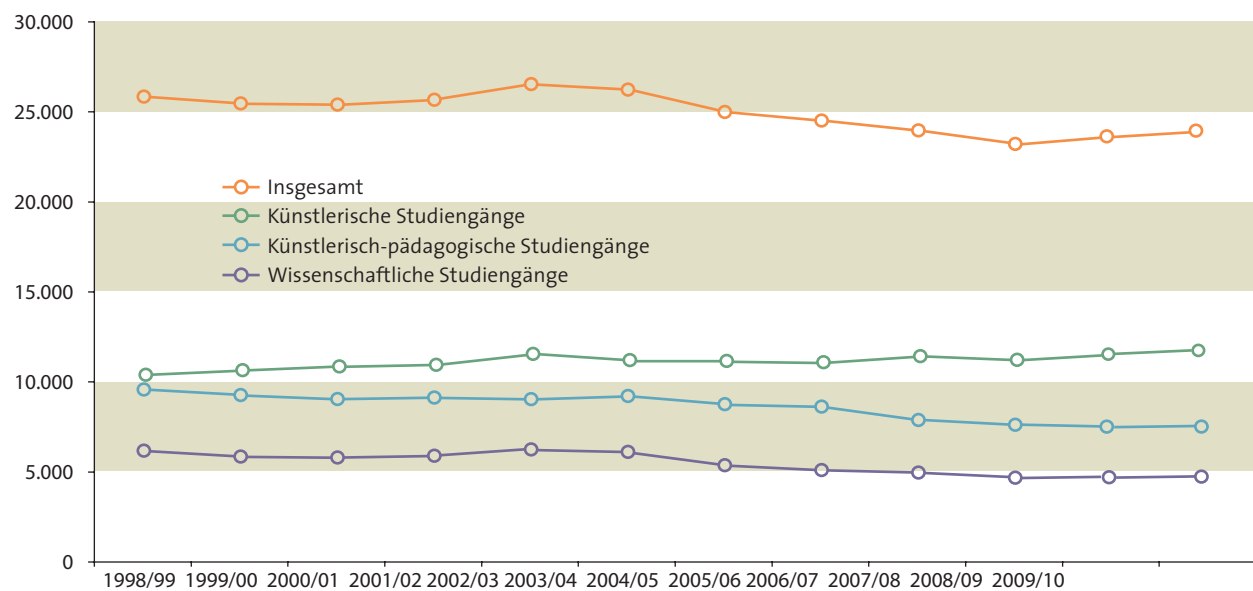
» Studierende in Studiengängen für Musikberufe an Musikhochschulen¹, Universitäten, Gesamthochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen (jeweils Wintersemester) nach 1. Studienfach

Studienrichtung	Studierende insgesamt ²											
	1998 /99	1999 /00	2000 /01	2001 /02	2002 /03	2003 /04	2004 /05	2005 /06	2006 /07 ³	2007 /08	2008 /09	2009 /10
Musikerziehung im freien Beruf und an Musikschulen	3.250	3.141	3.177	3.499	3.383	3.430	3.385	3.479	2.781	2.699	2.616	2.573
darunter Erstsemester ⁴	290	387	332	352	349	348	402	419	334	444	414	336
Lehramt Musik an allgemein bildenden Schulen	6.202	6.007	5.754	5.522	5.541	5.664	5.256	5.026	4.983	4.975	4.949	4.959
darunter Erstsemester	556	558	552	553	526	609	494	433	446	483	512	530
Musikwissenschaft/ Musikgeschichte	6.072	5.743	5.691	5.788	6.142	6.005	5.258	4.987	4.847	4.559	4.648	4.786
darunter Erstsemester	791	750	850	834	933	743	655	667	676	656	755	720
Komposition ⁵	276	254	261	232	275	292	306	287	263	274	283	295
darunter Erstsemester	30	27	22	30	34	41	44	32	30	35	46	59
Dirigieren ⁵	231	211	263	265	295	272	274	283	261	263	261	289
darunter Erstsemester	20	11	27	28	26	24	26	24	28	30	29	36
Instrumentalmusik/ Orchestermusik	7.761	8.099	8.208	8.276	8.419	8.084	7.899	7.781	7.947	7.828	7.923	8.133
darunter Erstsemester	1.101	1.183	1.259	1.334	1.202	1.177	1.143	1.101	1.238	1.207	1.365	1.469
Gesang ⁶	1.064	1.018	992	1.032	1.090	1.107	1.170	1.120	1.411	1.351	1.425	1.456
darunter Erstsemester	94	110	113	111	120	114	126	109	144	164	209	189
Jazz und Populärmusik	404	451	467	468	804	769	836	908	886	842	947	958
darunter Erstsemester	44	87	64	55	174	97	117	137	119	126	197	175
Kirchenmusik	485	460	504	513	562	571	566	548	500	510	466	475
darunter Erstsemester	47	54	78	85	116	81	67	56	53	78	54	69
Rhythmik	43	39	32	24	32	39	34	33	25	28	27	24
darunter Erstsemester	7	6	9	6	4	3	1	3	4	4	2	4
Tonmeister ⁷	99	84	92	92	44	46	44	96	93	91	95	97
darunter Erstsemester	1	2	5	1	2	2	3	6	6	7	6	8
Insgesamt⁸	25.887	25.507	25.441	25.711	26.587	26.279	25.028	24.548	23.997	23.240	23.640	24.045
darunter Erstsemester	2.981	3.175	3.311	3.389	3.486	3.239	3.078	2.987	3.078	3.234	3.589	3.595

Studierende für Musikberufe in 2009/10



Studentenverteilung nach Studienschwerpunkten



Hinweis: Aufgrund von z.T. voneinander abweichenden Schlüsselzuordnungen einzelner Hochschulfächer durch die Statistischen Landesämter kann es bei den aufgeführten Zahlenreihen zu Ungenauigkeiten kommen. Die Werte können daher allenfalls ungefähre Größenordnungen widerspiegeln.

- Einschließlich der Studierenden an den Kirchenmusikhochschulen in Dresden und Halle, ab WS 2000/01 auch Bayreuth und Görlitz (bis WS 2007/08) sowie ab WS 2001/02 Aachen (bis WS 2006/07) und ab WS 2002/03 Regensburg.
- Ohne Studierende in den Studiengängen Darstellende Kunst (darunter Schauspieler, Opernsänger, Tänzer u.a.), Regie (auch Musiktheater-Regie), Film und Fernsehen.
- Aufgrund veränderter Schlüsselzuordnungen durch das Statistische Landesamt NRW zum WS 2006/07 kommt es in einzelnen Fächern zu Abweichungen im Vergleich zu den Vorjahren.
- Im ersten Hochschulsesemester.
- Die Studiengänge Dirigieren und Komposition werden in stärkerem Maß als andere Studiengänge auch als 2. Fach oder als Aufbaustudiengang belegt.
- Ohne Studierende der Abt. Darstellende Kunst.
- Angebot nur an den Musikhochschulen Berlin und Detmold. Aufgrund einer nicht sachgemäßen Schlüsselzuordnung seitens des Statistischen Landesamtes NRW wurden die Studierenden im Fach „Musikübertragung“ (Tonmeister) in Detmold in den WS 2002/03 bis 2004/05 der Rubrik „Musikerziehung“ zugeordnet. Die Anzahl der Studierenden im Fach „Musikübertragung“ (Tonmeister) beläuft sich in Detmold pro Semester auf rund 30-40 Studierende, die bei der Interpretation der Daten entsprechend zu berücksichtigen sind.
- Hinzu kommen rund 1.200 Studierende an Fachakademien und Konservatorien sowie ca. 100 Studierende an Kirchenmusikhochschulen, die durch das Statistische Bundesamt nicht erfasst wurden (Datenstand: WS 2007/08).

Quelle: *Zusammengestellt und berechnet vom Deutschen Musikinformationszentrum nach: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Studierende an Hochschulen, Fachserie 11, Reihe 4.1, Jahrgänge 1998/99-2009/10.*

Vor dem Hintergrund internationaler Anforderungen an die Vergleichbarkeit von Studienabschlüssen im Rahmen des so genannten Bologna-Prozesses und der damit verbundenen Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen befinden sich auch die musikbezogenen Studienbereiche der Hochschulen in einem fundamentalen Umstrukturierungsprozess. Die Dauer der Ausbildungen hat sich im Zuge der Umstellung bzw. Neustrukturierung der Studiengänge unterschiedlich ausdifferenziert. Für künstlerische Studien hat die Kultusministerkonferenz (KMK) einen Umfang von vier Jahren für den Bachelor (BA) und ggf. zusätzlich zwei Jahren für den Master (MA) festgelegt. Ansonsten sind für die Hochschulbildung mindestens drei Jahre sowie ggf. zusätzlich ein bis zwei Jahre vorgesehen. Die Umsetzung des Bologna-Prozesses ist an den meisten Studienorten mittlerweile erfolgt. Dieser Prozess hat zu Profilbildungen an den Hochschulen und zur Etablierung neuer Studiengänge geführt, die Möglichkeiten der individuellen Profilierung für die Studierenden und neue Möglichkeiten der Verknüpfung von Studienangeboten schaffen.

» Ausbildung für künstlerisch ausübende Berufe

Künstlerische Ausbildung bezieht sich im engeren Sinne zunächst auf die praktische Tätigkeit als Musiker im instrumentalen oder vokalen Bereich, als Leiter von Orchestern, Chören und Ensembles sowie im „hervorbringenden“ Bereich als Komponist, Arrangeur o. ä. Dem entsprechend hat diese Form der Ausbildung traditionell ihren Schwerpunkt in dem speziellen („Haupt“-)Fach bzw. („Haupt“-)Instrument, also z. B. als Klavier-, Violoncello-, Horn-, Chorleitungs- oder Kompositionsstudium. Differenzierungen in diesem Feld, die sich vor allem über das zu studierende Repertoire konkretisieren, erfolgen im Blick auf die potenziellen beruflichen Tätigkeitsbereiche und / oder eine individuelle Genrespezialisierung, z. B. im solistischen Bereich, im Orchester, im Opern-, Lied- oder Oratoriumsbereich, im Big-Band-, Ensemble- oder Kammermusikbereich, im Bereich der Alten und der Neuen Musik, im Jazz, der Populären Musik, der Filmmusik oder der Elektronischen Musik.

Zentrale Orte der künstlerischen Ausbildung in Deutschland sind die 24 Musikhochschulen. Organisatorisch firmieren sie entweder als eigenständige Einrichtungen oder als Teil einer mehrere Kunstsparten umfassenden Institution, wie beispielsweise die Universität der Künste in Berlin, die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover oder die Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart. Hier werden neben Musikern auch Darstellende und/oder – in Einzelfällen wie der Universität der Künste – Bildende Künstler ausgebildet. Die Musikhochschulen verteilen sich in unterschiedlicher Dichte und Streuung auf die einzelnen Bundesländer (Baden-Württemberg verfügt über fünf, Nordrhein-Westfalen über vier, Bayern über drei, Berlin und Sachsen über jeweils zwei, die anderen Bundesländer, mit Ausnahme von Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt, über je eine Musikhochschule (vgl. Abbildung 2).

Rechtlich-organisatorisch sind diese 24 Musikhochschulen in der „Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen in der Hochschulrektorenkonferenz“ (RKM) zusammengeschlossen. Die Musikhochschulen sind staatliche Kunsthochschulen für die Lehre, Forschung und künstlerische Praxis in der Musik. Ihre Ziele und Aufgaben sind

- > die Lehre künstlerischer und künstlerisch-pädagogischer Kenntnisse und Fertigkeiten,
- > die Entwicklung und Vermittlung musikwissenschaftlichen und musiktheoretischen Wissens,

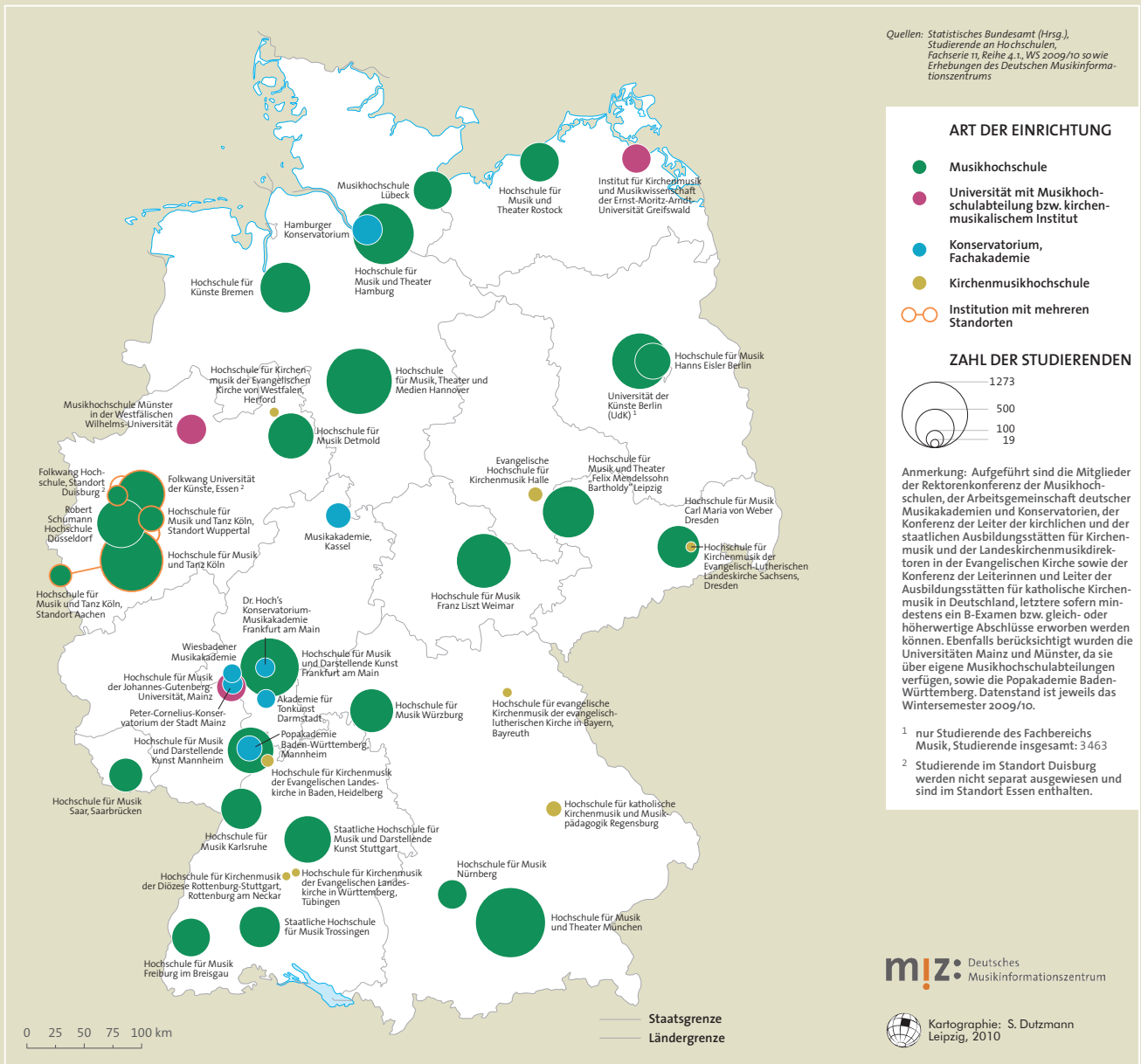
- > Forschungsinitiativen in wissenschaftlichen Disziplinen und in künstlerischen Entwicklungs-
vorhaben
- > sowie die Begleitung der Studierenden beim Erwerb künstlerischer Praxis.

Abbildung 2

Musikhochschulen, Konservatorien, Fachakademien und Kirchenmusikhochschulen 2009/10



Quellen: Statistisches Bundesamt (Hrsg.),
Studierende an Hochschulen,
Fachserie 11, Reihe 4.1, WS 2009/10 sowie
Erhebungen des Deutschen Musikinfor-
mationszentrums



Neben den Studienmöglichkeiten an eigenständigen Musikhochschulen kann eine künstlerische Ausbildung auch an den Studienorten Mainz (Musikhochschule Mainz als Bestandteil der Johann-Gutenberg-Universität Mainz) und Münster (Musikhochschule Münster als Bestandteil der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster) sowie an verschiedenen Konservatorien bzw. Musikakademien (in der Regel in Kooperation mit einer Musikhochschule) absolviert werden. Für spezielle Studienrichtungen wie Gesang oder populäre Musik bieten auch einige private Ausbildungsstätten Studienangebote an. Eine detaillierte Darstellung aller Ausbildungsstätten und ihrer Studienangebote bietet das Deutsche Musikinformationszentrum (MIZ) unter miz.org.

Voraussetzung für die Aufnahme eines künstlerischen Studiums ist der Nachweis der besonderen künstlerisch-musikalischen Eignung, die in einem umfangreichen, auf den jeweiligen Studiengang zugeschnittenen Verfahren beurteilt wird. Die äußerst zahlreiche Konkurrenz um die Studienplätze für die künstlerische Ausbildung ist international zusammengesetzt, und die Bewerber müssen höchsten Ansprüchen genügen. So liegt etwa der Anteil ausländischer Studierender im Studiengang Instrumental- und Orchestermusik bei durchschnittlich 58 Prozent, in den Studiengängen Komposition und Dirigieren bei 55 bzw. 51 Prozent der Studierenden (vgl. Abbildung 3). Diese Form der Begabtenauslese legitimiert sich auch aus den äußerst hohen Anforderungen, welche die spätere auf künstlerische Exzellenz ausgerichtete Berufspraxis erfordert.

Die Ausbildungsinhalte sind einerseits zentriert und spezialisiert auf die künstlerische Berufspraxis (z. B. spezielles Instrument oder Stimme, Komposition, Dirigieren), andererseits verbunden mit nebengeordneten Studienfeldern wie Musiktheorie oder Musikwissenschaft. Nach der weitgehend abgeschlossenen Überführung der künstlerischen Studiengänge in die BA/MA-Strukturierung finden sich die bisherigen Aufbau- oder Zusatzstudiengänge als Spezialisierung weitgehend im MA-Bereich wieder (z. B. für die Bereiche Kammermusik, Klavierbegleitung, Alte bzw. Neue Musik). Zunehmend an Bedeutung gewinnen dabei auch Spezialisierungen in den Bereichen Konzertpädagogik, Musikvermittlung oder Musikmanagement.

Eine spezifische Verknüpfung von künstlerischer mit technisch-naturwissenschaftlicher Ausbildung bieten die Tonmeisterstudiengänge, die an den Studienstandorten Berlin und Detmold angeboten werden, sowie der Studiengang Ton- bzw. Bildingenieur, der in Kooperation zwischen Fachhochschule und Musikhochschule in Düsseldorf angesiedelt ist. Auch die kirchenmusikalischen Studiengänge sind durch die Verbindung künstlerischer Fächer mit anderen Studienanteilen geprägt, darunter insbesondere theologisch-wissenschaftliche und zunehmend auch pädagogisch-vermittelnde Studien.

Eine optimale Vorbereitung auf die in der Regel sehr schwierige Berufsbiografie, wie sie sich in künstlerischen Berufen ergibt, stellt alle Ausbildungsinstitute in eine große Verantwortung. Diese lässt sich am besten im Sinne einer bedarfsorientierten und praxisbezogenen Ausbildung und somit als individuelle Ausrüstung von künstlerischer Exzellenz, Fähigkeit zur Selbstorganisation, Selbstverantwortung und Eigeninitiative umreißen. Auch vor diesem Hintergrund hat die Frühförderung musikalisch Hochbegabter für die Musikhochschulen in Deutschland besonders im letzten Jahrzehnt zunehmend an Bedeutung gewonnen. Hierzu wurden an zahlreichen Hochschulen Institute mit speziellen pädagogischen Förderprogrammen etabliert. Dies ist vor allem der generellen Besonderheit künstlerischer Entwicklungsprozesse geschuldet, weil diese bis zum Eintritt in eine künstlerische Berufsausbildung (gerade in Instrumentalfächern wie Violine, Violoncello oder Klavier) einen intensiven, langjährigen und qualitativ hochwertigen Unterricht z. T. bereits vor Beginn der Schulpflicht voraussetzen.

Abbildung 3

» Studierende in Studiengängen für Musikberufe an Musikhochschulen¹, Universitäten, Gesamthochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen im Wintersemester 2009/10 nach 1. Studienfach, Frauenanteil und Ausländeranteil

Studienrichtung	Studierende insgesamt ²	weibliche Studierende		ausländische Studierende	
		absolut	%	absolut	%
Musikerziehung im freien Beruf und an Musikschulen	2.573	1.630	63	448	17
Lehramt Musik an allgemein bildenden Schulen	4.959	3.039	61	103	2
Musikwissenschaft/ Musikgeschichte	4.786	2.551	53	734	15
Komposition	295	85	29	162	55
Dirigieren	289	91	31	148	51
Instrumentalmusik/ Orchestermusik	8.133	4.714	58	4.757	58
Gesang	1.456	951	65	576	40
Jazz und Populärmusik	958	225	23	108	11
Kirchenmusik	475	207	44	86	18
Rhythmik	24	22	92	9	38
Tonmeister	97	25	26	14	14
Insgesamt	24.045	13.540	56	7.145	30

Zum Vergleich

WS 2009/10 alle Studienrichtungen zusammen (= Studierende an Hochschulen insgesamt)	2.121.178	1.014.728	48	244.775	12
WS 2008/09 Studiengänge für Musikberufe insgesamt	23.640	13.366	57	6.900	29
WS 2008/09 Studienrichtungen insges.	2.025.307	967.501	48	239.143	12

Hinweis: Aufgrund von z. T. voneinander abweichenden Schlüsselzuordnungen einzelner Hochschulfächer durch die Statistischen Landesämter kann es bei den aufgeführten Zahlenreihen zu Ungenauigkeiten kommen. Die Werte können daher allenfalls ungefähre Größenordnungen widerspiegeln.

¹ Einschließlich der Studierenden an den Kirchenmusikhochschulen in Dresden, Halle, Bayreuth, Görlitz (bis WS 2007/08), Aachen (bis WS 2006/07) und Regensburg.

² Ohne Studierende in den Studiengängen Darstellende Kunst (darunter Schauspieler, Opernsänger, Tänzer u.a.), Regie (auch Musiktheater-Regie), Film und Fernsehen.

Quelle: *Zusammengestellt und berechnet vom Deutschen Musikinformationszentrum nach: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Studierende an Hochschulen, Fachserie 11, Reihe 4.1., Jahrgänge 2008/09-2009/10.*

» Ausbildung für musikpädagogisch-vermittelnde Berufe

Musikpädagogische Tätigkeiten im Bereich der allgemein bildenden Schule

Die Ausbildung und das Berufsprofil von Musiklehrerinnen und -lehrern für die allgemein bildenden Schule haben ihre Wurzeln in der Entwicklungsgeschichte der kirchlichen bzw. städtischen Schultradition und des dort in unterschiedlichen Funktionalisierungen praktizierten Gesangunterrichts. Aufbauend auf den Reformen Leo Kestenbergs ab den 1920er Jahren (3) ist die Grundlage des Ausbildungskonzepts, vor allem für den „Musikstudienrat“ am Gymnasium, weiterhin ein 3-Säulen-Modell, das künstlerische, wissenschaftliche sowie pädagogische Komponenten integriert.

Grundlegende Unterschiede finden sich heute hinsichtlich des Schulformbezugs der Ausbildung. So orientiert sich die Ausbildung für das Gymnasium und für weite Teile der in den verschiedenen Bundesländern ganz unterschiedlich benannten Schulformen der Sekundarstufe 1 – i. d. R. die Klassenstufen 5-10 umfassend – am Prinzip eines Studiums von zwei Unterrichtsfächern wie z. B. Musik und Mathematik und zusätzlich eines erziehungswissenschaftlichen Studiums. Als bundesweit formal regulierend und Vergleichbarkeit schaffend gelten die von der KMK beschlossenen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerausbildung (4), die freilich in durchaus signifikanter Unterschiedlichkeit in den einzelnen Bundesländern umgesetzt werden. Für den Bereich der Primarschule – i. d. R. die Klassenstufen 1-4, in einigen Bundesländern auch 1-6 umfassend – und der Förderschulen (5) erfolgt das Studium weitgehend bezogen auf verpflichtende Schwerpunkte (i. d. R. Deutsch und Mathematik), wählbare Zusatzbereiche (Fächer oder Fächerverbünde, darunter auch Musik) und ein erziehungswissenschaftliches Studium. Dabei kommen den Zusatzbereichen je nach Bundesland ganz unterschiedliche Deputate zu, die im Zusammenhang mit Musik z. T. unterhalb eines sinnvollen und berufsqualifizierenden Studienanteils liegen.

Ausbildungsorte für Musiklehrerinnen und -lehrer an Gymnasien (partiell im Verbund mit dem Lehramt für Gesamtschulen) sind schwerpunktmäßig die Musikhochschulen (6). Zudem bieten einzelne Universitäten dieses Studium an. Die Musiklehrausbildung für die anderen Schulformen liegt weitestgehend bei Universitäten und Pädagogischen Hochschulen (vgl. Abbildung 4). In einigen Bundesländern zählt dieser Bereich aber auch zum Profil von Musikhochschulen.

An allen Ausbildungsinstitutionen ist das Bestehen einer Eignungsprüfung Voraussetzung zur Zulassung zum Studium. Diese Prüfung hat sich in den letzten Jahren deutlich im Blick auf ihre Qualität als Prognoseinstrument für eine studiengangsbezogene Eignungsfeststellung verbessert (z. B. durch Einbezug von Kriterien wie Kommunikationsfähigkeit oder der Überprüfung von Kompetenzen im schulbezogenen Musizieren und zur Anleitung von Gruppen).

Die inhaltliche und methodische Ausgestaltung der Lehramtsstudiengänge für das Unterrichtsfach Musik hat sich in den letzten Jahrzehnten im Blick auf die Berufswirklichkeit deutlich verändert. Dazu gehören sowohl der Einbezug von relevanten Inhaltsfeldern (z. B. Populäre Musik, Medien und apparative Praxis, Musikethnologie etc.) und die Möglichkeit für die Studierenden, sich individuelle Profilbildungen innerhalb ihres Studiums zu erarbeiten, als auch die Absolvierung größerer Praktikumsanteile bis hin zur Durchführung von Praxissemestern. Auch im Bereich der künstlerisch-ästhetischen Kompetenz haben sich Verschiebungen ergeben, durch die z. B. den Bereichen des Schulpraktischen Klavier- und Instrumentalspiels, der Improvisation, der Ensemblearbeit, der chorischen und der Kinder-Stimmbildung im Studium größeres Gewicht zugemessen wurde.

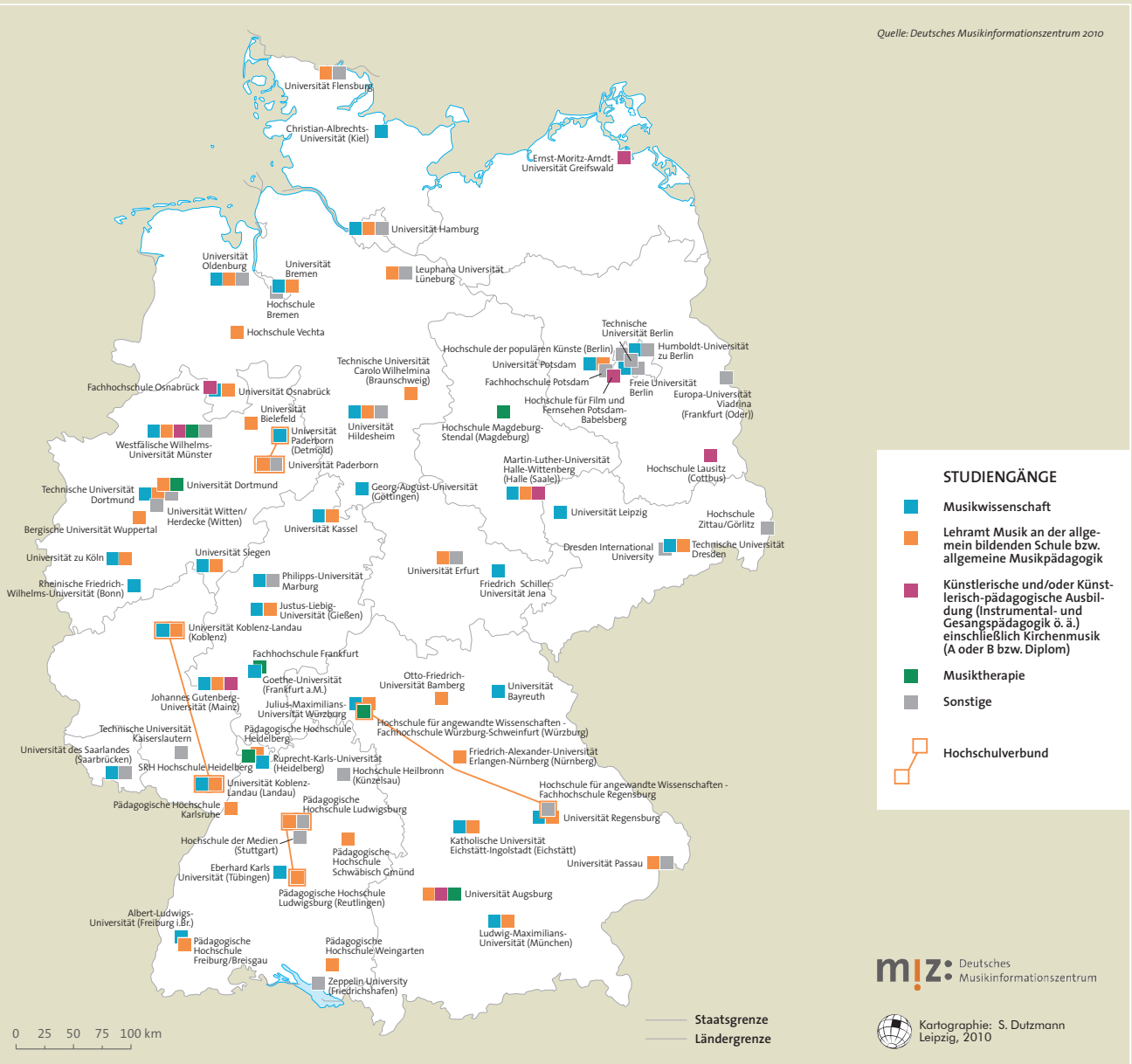
Abbildung 4

Universitäten, Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen 2010

Studiengänge für Musikberufe



Quelle: Deutsches Musikinformationszentrum 2010



An vielen Studienorten konnten durch die Umstellung auf BA- und MA-Studiengänge Neuvermessungen der Lehramtsstudiengänge vorgenommen und unter dem Aspekt der Polyvalenz auch verstärkt Vernetzungen mit anderen Studiengängen erreicht werden. Umfassende qualitative Untersuchungen der neuen Studiengänge sind in der nächsten Zeit sicherlich zu erwarten, so dass auch Korrekturen bzw. Optimierungen vollzogen werden können (7).



Die in einigen Bundesländern in Bezug auf das Gymnasium angebotene Form der Ausbildung zum so genannten Doppelfach-Lehrer bzw. zum Lehrer mit dem „Erweiterten Unterrichtsfach Musik“ stellt eine Sonderform innerhalb der Musiklehrausbildung dar (8). Damit erwerben Absolventen dieser Ausbildungsform einerseits ein spezifisches musikalisches Profil, mit dem sie im Unterricht wie im Schulleben ihres Schulbereiches Schwerpunkte setzen können, z. B. im Bereich Klassenmusizieren, in der Chor-, Band- oder Orchesterarbeit. Andererseits erscheinen derartig profilierte Musiklehrer für die einstellenden Behörden und Schulleiter wegen des fehlenden zweiten Unterrichtsfachs im Schulbetrieb oftmals weniger flexibel einsetzbar.

Eine hinreichende Versorgung aller Formen der allgemein bildenden Schulen mit qualifizierten Musiklehrern ist in der Gegenwart nicht gegeben und für die Zukunft, trotz sinkender Schülerzahlen, ebenfalls kaum gesichert (vgl. auch den Beitrag „Musik in der allgemein bildenden Schule“ von Ortwin Nimczik). Aus diesem Blickwinkel können die Berufsaussichten für Musiklehrer an allgemein bildenden Schulen als gut bezeichnet werden.

Instrumental- und vokalpädagogische Tätigkeiten im außerschulischen Bereich

Die Ausbildung von Instrumental- und Gesangspädagogen für den Unterricht außerhalb der allgemein bildenden Schule, insbesondere für den Unterricht an Musikschulen und in freiberuflicher Tätigkeit, findet an Musikhochschulen sowie an Musikakademien bzw. Konservatorien, in Einzelfällen auch an Universitäten statt. Bei der Zusammenstellung der Unterrichtsfächer (im Hinblick auf die unterrichtliche Kernkompetenz) unterscheiden sich die Ausbildungsinstitute kaum: verpflichtend sind i. d. R. ein Hauptfachinstrument oder Gesang, ein Nebenfachinstrument, Tonsatz, Gehörbildung, Instrumental- bzw. Vokaldidaktik, Methodik und Musikwissenschaft.

Der Breite dessen, welche das Curriculum der Unterrichtsfächer in den öffentlichen Musikschulen (9) fordert, entspricht gleichsam spiegelbildlich die Ausbildung der Instrumental- und Gesangspädagogen: Neben der souveränen künstlerischen Beherrschung der Stimme oder des Instruments werden pädagogische, fachwissenschaftliche und methodische Fähigkeiten und Fertigkeiten vorausgesetzt. Noch bis in die 1970er Jahre hinein bezog sich die Ausbildung im Wesentlichen auf den Einzelunterricht, der auch heute der Standard des Unterrichts ist. Doch durch die frühzeitige Öffnung der Musikschulen hin zur Elementaren Musikpädagogik ebenso wie zur Seniorenpädagogik, aber auch durch das Entstehen von Bläser-, Streicher- und Chorklassen in den allgemein bildenden Schulen entstand eine substantielle Erweiterung des traditionellen Bildes des Instrumental- oder Gesangslehrers.

So sind die neuen Aufgaben, die sich aus dem Gruppenunterricht ergeben, inzwischen wesentlich breiter gefasst als noch in den 1960er und 1970er Jahren. Sie erfordern seitens der Ausbildung die Vermittlung zusätzlicher Kenntnisse in den Fächern Improvisation, Elementare Gehörbildung, Instrumentenkunde, Tanz und Bewegung sowie im Umgang mit der Stimme. Darüber hinaus sind, gerade auch im Hinblick auf die veränderten Berufsfelder, erweiterte musikwissenschaftliche, (musik-)pädagogische und psychologische Kompetenzen unabdingbar, weil sich sowohl das Altersspektrum (vom ersten Lebensjahr bis ins hohe Alter) als auch die Lerngruppen (vom Einzelunterricht bis zum Großgruppenunterricht) verändert haben.

An den deutschen Hochschulen absolvieren jährlich etwa 500 bis 600 Studierende erfolgreich ein Studium in dieser Fachrichtung (vgl. Abbildung 5). Allerdings ergibt sich mit dem Abschluss des Studiums nicht automatisch eine berufliche Tätigkeit im instrumental- oder vokalpädagogischen Bereich. Zahlreiche Studierende, beispielsweise in den Studiengängen für Orchestermusik, erweitern mit dieser Prüfung ihre Berufsperspektiven, um in dem generell schwierigen Arbeitsmarkt für künstlerische Berufe auf benachbarte Tätigkeitsfelder ausweichen oder den ursprünglich angestrebten Beruf ergänzen zu können.

Gleichzeitig aber werden neue Vermittlungsstrategien entwickelt, wie sie sich aus der Notwendigkeit für die Binnendifferenzierung im Rahmen des Gruppenunterrichts ergeben. Nicht zuletzt die politischen Initiativen, die unter dem Namen JeKi („Jedem Kind ein Instrument“) eine immer größere gesellschaftliche Bedeutung beanspruchen, sind nur dann zu bewältigen, wenn Instrumental- und Vokalpädagogen über eine erweiterte Kompetenz in der musikalischen Breitenbildung verfügen. Eng mit dem JeKi-Konzept hängen die Bläser-, Streicher- und Chorklassen zusammen, die es inzwischen in allen Bundesländern und Schularten gibt. In ihnen unterrichten im Regelfall Schulmusiker und Instrumental- oder Gesangspädagogen gemeinsam. Für beide Studienrichtungen ergeben sich daraus neue Ausbildungsaufgaben, die sich aus der großen Zahl der unterschiedlichen Instrumente, der divergenten Motivationslagen und der Kleingruppen- und Großgruppenstruktur ergeben. Diese Aufgaben lassen sich – auf der Basis der Modulstruktur des BA/MA-Systems – dann effizient lösen, wenn neue Vermittlungsformen der Curricula im Sinne des Probehandelns bereits frühzeitig bei der Konzeption praxisnaher und fächerübergreifender Veranstaltungen einbezogen werden.

Im Rahmen einer Tätigkeit an Musikschulen, in Kindergärten, Grundschulen, Altersheimen oder Kirchengemeinden kommt der Elementaren Musikpädagogik (EMP) als einem weiteren Studiengang für die außerschulische Tätigkeit eine besondere Aufgabe zu: Sie initiiert und fördert ein musikalisches „Lernen mit allen Sinnen“ unabhängig vom jeweiligen Alter der Schülerinnen und Schüler (10). Gerade im Zusammenhang mit der Ausbildung in Elementarer Musikpädagogik entstehen neue Arbeitsfelder, die im Studium bereits vorbereitet werden müssen: der kulturelle Dialog im Bereich der Arbeit mit Kindern aus Migrationsfamilien und die sich überschneidenden Felder der einzelnen Fachrichtungen der Grund- und Förderschulen. Beide Arbeitsbereiche, sowohl die Einbeziehung interkultureller Aspekte als auch der Musikunterricht an Grundschulen und Förderschulen, weisen momentan noch große Defizite in der Ausbildung auf, weil neben den musikalisch-fachlichen Anforderungen weitere pädagogische hinzukommen, die bislang kaum aufgearbeitet wurden.

Neben neuen Schwerpunktsetzungen innerhalb der bisherigen Ausbildungsstrukturen sind in den vergangenen Jahren aber auch zahlreiche neue Studienangebote entstanden, die – häufig als Masterstudiengänge – eigene Akzente setzen, z. B. im Bereich Musikvermittlung/Konzertpädagogik, im therapeutischen Bereich, oder in der Ausbildung für bestimmte Altersgruppen („Kinder- und Jugendchorleitung“). So werden die Chancen der BA/MA-Struktur genutzt, um gezielter und vertiefter an berufsbildenden Qualifikationen zu arbeiten, die das traditionelle Bild eines Instrumental- oder Gesangslehrers weit überholen. Vor diesem Hintergrund wird man zukünftig nicht mehr von einem einheitlichen Instrumental- oder Vokalpädagogen im Sinne einer dementsprechenden Tätigkeit an einer Musikschule oder im freien Beruf sprechen können, sondern es ist von einem neuen Lehrertypus auszugehen, der auf unterschiedlichen Arbeitsfeldern mit verschiedenen Arbeitgebern zu tun hat. Gerade aber das Patchworkartige kann den Reiz dieses musikpädagogischen Arbeitens ausmachen.

Nimmt man alle erwähnten Aspekte einer Ausweitung des Berufsbilds zusammen, so wird man damit rechnen können, dass der Bedarf an breit ausgebildeten Instrumental- und Vokallehrkräften in den kommenden Jahren noch wachsen wird. Dabei dürfte die kommunale oder private Musikschule weiter den Berufsmittelpunkt garantieren, aber andere Institutionen werden sich mit ihr verbinden. Die Kernaufgabe des traditionellen Instrumental- und Gesangsunterrichts wird damit aus Sicht des Verbands deutscher Musikschulen (VdM) erhalten bleiben. Die zukünftigen Berufsperspektiven der Studierenden hängen deswegen unmittelbar von der Breite des Angebots der jeweiligen Hochschulen, Universitäten und Konservatorien, aber auch der Offenheit der Studierenden selbst ab.

Abbildung 5

» Abgelegte bzw. bestandene Prüfungen in Studiengängen für Musikberufe an Musikhochschulen¹, Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und Fachhochschulen nach 1. Studienfach

Abschluss ²	abgelegte Prüfungen										best. Prüf.	
	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006 ³	2007	2008	2009	
Musikerziehung im freien Beruf und an Musikschulen	486	647	683	537	514	601	588	651	394	454	502	
Lehramt Musik an allgemein bildenden Schulen	751	798	766	655	687	731	662	666	738	764	841	
Grund- u. Hauptschulen ⁴	316	329	322	233	222	255	212	187	234	k. A.	k. A.	
Realschulen/Sek. I	132	155	143	142	128	158	140	142	143	k. A.	k. A.	
Gymnasien/Sek. II/ Sek. I u. II	281	280	282	266	316	305	288	312	338	k. A.	k. A.	
Sonderschulen	22	34	19	14	21	13	22	25	23	k. A.	k. A.	
Musikwissenschaft/ Musikgeschichte	243	282	262	289	255	311	326	403	346	447	465	
Komposition	58	63	57	37	61	56	64	78	63	60	72	
Dirigieren	44	58	60	54	92	80	62	86	76	58	64	
Instrumentalmusik/ Orchestermusik	1.568	1.543	1.648	1.451	1.797	1.765	1.761	1.985	1.906	1.968	2.012	
Gesang ⁵	198	148	198	201	221	240	233	283	325	324	318	
Jazz und Populärmusik	54	62	57	90	106	127	135	238	126	162	179	
Kirchenmusik	92	113	107	102	102	142	95	110	119	123	106	
Rhythmik	13	7	10	0	4	8	5	10	6	5	8	
Tonmeister ⁶	12	10	16	13	0	3	2	7	12	5	8	
Sonstige ⁷	20	42	92	75	100	145	135	140	125	-	-	
Insgesamt	3.539	3.773	3.956	3.504	3.939	4.209	4.068	4.657	4.236	4.370	4.575	

Hinweis: Aufgrund von z. T. voneinander abweichenden Schlüsselzuordnungen einzelner Hochschulfächer durch die Statistischen Landesämter kann es bei den aufgeführten Zahlenreihen zu Ungenauigkeiten kommen. Die Werte können daher allenfalls ungefähre Größenordnungen widerspiegeln.

- ¹ Einschließlich der abgelegten Prüfungen an den Kirchenmusikhochschulen in Dresden und Halle, ab WS 2000/01 auch Bayreuth und Görlitz (bis WS 2007/08) sowie ab WS 2001/02 Aachen (bis 2006/07) und ab WS 2002/03 Regensburg.
- ² Ab dem Prüfungsjahr 2008 werden aufgrund einer geänderten Systematik des Statistischen Bundesamts nicht länger die abgelegten, sondern die bestandenen Prüfungen erhoben. Die Daten ab 2008 sind somit nicht direkt mit den Vorjahren zu vergleichen.
- ³ Aufgrund veränderter Schlüsselzuordnungen durch das Statistische Landesamt NRW zum WS 2006/07 kommt es in einzelnen Fächern zu Abweichungen im Vergleich zu den Vorjahren.
- ⁴ Einschließlich stufenübergreifender Lehramtsausbildung.
- ⁵ Ohne Studierende der Abt. Darstellende Kunst.
- ⁶ Angebot nur an den Musikhochschulen Berlin und Detmold. Aufgrund einer nicht sachgemäßen Schlüsselzuordnung seitens des Statistischen Landesamtes NRW wurden die Prüfungen im Fach „Musikübertragung“ (Tonmeister) an der Musikhochschule in Detmold seit dem WS 2002/03 der Rubrik „Musikerziehung“ zugeordnet. Die Anzahl der abgelegten Prüfungen im Fach „Musikübertragung“ (Tonmeister) beläuft sich in Detmold pro Semester auf 2-5 Studierende, die bei der Interpretation der Daten entsprechend zu berücksichtigen sind.
- ⁷ Sonstige musikpädagogische Abschlüsse, darunter Bachelor, Magister, Promotion, Fachhochschul- und sonstige Abschlüsse.

Quelle: *Zusammengestellt und berechnet vom Deutschen Musikinformationszentrum nach: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Prüfungen an Hochschulen. Fachserie 11, Reihe 4.2, Jahrgänge 1999-2009.*

» Musikwissenschaft

Gegenstand der Musikwissenschaft im modernen Sinne ist die wissenschaftliche Beschäftigung mit Musik und allen mit ihr zusammenhängenden Phänomenen unter historischen, systematischen und kulturgeographischen Aspekten. Mit einem deutlichen Schwerpunkt auf der Historischen Musikwissenschaft hat sie sich nach dem Zweiten Weltkrieg im Fächerkanon nahezu aller Universitäten fest etabliert (vgl. Abbildung 4) und wurde auch bei den zahlreichen Universitätsneugründungen integraler Bestandteil des Fächerkanons. Dabei entwickelte sich die Musikwissenschaft von einem kleinen Fach zu einem der Fächer mittlerer Größe. Das Profil des Studienfachs, das zunächst direkt mit der Promotion abschloss, hat sich seit den 1950er Jahren in mehreren Schüben entscheidend verändert. Dies hat teils äußere, teils innere Ursachen (11). Die Einführung des Magisters im Gefolge des Hochschulrahmengesetzes von 1976 führte zunächst zu einer weitgehenden Angleichung der Studiengänge und optimierte damit die Möglichkeiten für einen Wechsel des Studienorts und insbesondere für Auslandssemester.

Außerordentlich folgenreich für die Entwicklung war seit den 1970er Jahren die Einrichtung von musikwissenschaftlichen Professuren an den Musikhochschulen, die zunehmend die Dozenturen und Professuren für Musikgeschichte ersetzen. Als wissenschaftliche Professuren erweiterten sie ganz erheblich das Forschungspotenzial und das Spektrum des Fachs. Zugleich brachte diese Entwicklung aufgrund der engeren Anbindung an die musiktheoretischen und musikpraktischen Disziplinen der Musikhochschulen Alternativen zu den universitären Studiengängen mit sich. Die Magisterabschlüsse und die musikwissenschaftlichen Promotionen waren seither nicht länger ausschließlich spezifisch universitäre Abschlüsse, sondern werden mit eigenem Profil auch an fast allen Musikhochschulen angeboten. Der Gefahr der Entfernung aus dem geisteswissenschaftlichen Kontext der Philosophischen Fakultäten begegneten verschiedene Musikhochschulen durch die Kooperation mit benachbarten Universitäten. Richtungweisend war die Einrichtung von musikwissenschaftlichen Ausbildungsgängen, die von Hochschule und Universität gemeinsam angeboten werden. Vorreiter war das Institut Detmold-Paderborn.

Noch ungleich tiefgreifender als in den 1970er Jahren hat die Neustrukturierung der Studiengänge im Rahmen des so genannten Bologna-Prozesses das Studium der Musikwissenschaft in den vergangenen fünf Jahren verändert. Sie führte zu einer Ausdifferenzierung, z. T. aber auch zu einer Verengung des Studienangebots an den verschiedenen Standorten, so dass von einem für deutsche Universitäten und Hochschulen weitgehend einheitlichen Profil des Studiums der Musikwissenschaft nur noch bedingt gesprochen werden kann. Neben der Integration der Musikwissenschaft in medien-, kultur- oder kunstwissenschaftliche Studienkonzepte werden musikhistorische oder alle drei Arbeitsgebiete der Musikwissenschaft umfassende BA-Studiengänge nur noch von einem Teil der Standorte angeboten. Eine Ausdifferenzierung und Spezialisierung ist an vielen Standorten für den MA vorgesehen. Etliche – vor allem kleinere – Hochschulen und Universitäten bieten entweder nur den BA- oder nur den MA-Studiengang an.

Parallel zur Neustrukturierung der Studienangebote vollzog sich an den Universitäten und Hochschulen eine inhaltliche Wandlung des Fachs, die den veränderten Rahmenbedingungen der Musik im komplexen System Kultur im Zeichen von Globalisierung und Medialisierung Rechnung trägt. Den Schwerpunkt des Fachs in Forschung und Lehre bildete an deutschen Universitäten und Musikhochschulen bis vor wenigen Jahren die Historische Musikwissenschaft. Demgegenüber war das Studium der Systematischen Musikwissenschaft, die sich mit den physikalischen, physiologischen, psychologischen und soziologischen Aspekten der Musik beschäftigt, und der Musikethnologie, die sowohl die europäische Volksmusik als auch die außereuropäische Musik zum Gegenstand hat, nur an wenigen Universitäten und Musikhochschulen möglich. Hier zeichnet sich in den letzten Jahren eine deutliche Neuorientierung ab, die auf die neuen Fragestellungen in einer sich ändernden Welt, aber auch auf ein sich wandelndes Berufsbild reagiert: Neue Professuren mit den Arbeitsgebieten „Musik und Gender“, „Musiksoziologie und Sozialgeschichte der Musik“, „Geschichte des Jazz und der populären Musik“ oder „Transcultural Music Studies“ sind als Reaktionen des Fachs auf Fragestellungen zu werten, die sich der Musikforschung in der Gegenwart stellen.

Im Gegensatz zu vielen anderen Studiengängen (z. B. Lehramt Musik oder Kirchenmusik) ist das Studium der Musikwissenschaft wie bei allen geisteswissenschaftlichen BA- und MA-Studiengängen nicht auf einen konkreten beruflichen Werdegang ausgerichtet. Das Berufsbild des Musikwissenschaftlers ist vielmehr sehr breit gefächert. Entscheidend für die Berufsmöglichkeiten sind zweifellos neben der Fachkompetenz bis zu einem gewissen Grad die Fächerkombination des Studiums und die Zusatzqualifikation auf speziellen Gebieten (Sprachkompetenz, Fremdsprachenbeherrschung, Vertrautheit mit den neuen Medien, Verbindung mit einem Schulmusikstudium usw.). Das Spektrum der möglichen Berufsfelder umfasst eine außerordentlich breite Palette:

Editions- und andere Forschungsinstitute sowie Archive bieten in Deutschland einen relativ breiten Stellenmarkt, der allerdings weitgehend auf befristete Stellen beschränkt ist. Wer editorisch arbeiten möchte, findet darüber hinaus ein weiteres wichtiges Berufsfeld im Verlagswesen und in verschiedenen von der öffentlichen Hand oder Vereinen getragenen Instituten. Ein traditionelles Berufsfeld des Musikwissenschaftlers sind die Medien, vor allem der Rundfunk (Musikredaktionen, Musikarchive, Dokumentationszentren), das Fernsehen sowie die großen Tageszeitungen (Feuilleton, Musikkritik). In diesen Arbeitsgebieten nimmt seit etlichen Jahren der Anteil der freien Mitarbeiter deutlich zu. Im Bereich der neueren Medienindustrie sowie der Softwarebranche finden Musikwissenschaftler neue Aufgabengebiete. Das wahrscheinlich breiteste Feld von Möglichkeiten eröffnet sich in Kombination mit Fächern wie Jura, Betriebswirtschaftslehre oder Kulturmanagement in den verschiedensten Institutionen der

Kulturförderung, in Stiftungen, im Management und den Presseabteilungen von Orchestern, Opernhäusern, Theatern (Musikdramaturgie) und, nicht zu vergessen, in den Kulturämtern. Ein eigener Berufszweig ist der des Musikbibliothekars im höheren Dienst an Wissenschaftlichen oder Öffentlichen Bibliotheken, der nach dem Fachstudium eine darauf aufbauende bibliothekarische Ausbildung voraussetzt. Die Hochschullaufbahn an einer Universität oder Musikhochschule bildet ein wichtiges, allerdings auch enges Berufsfeld. Die Tätigkeit in Lehre und Forschung setzt eine besondere pädagogische Eignung und herausragende Leistungen in der Forschung voraus.

» **Ausblick**

Trotz der intensiven, langjährigen und hoch qualifizierenden Ausbildung in den künstlerischen Bereichen sind die sich nach der Ausbildung ergebenden beruflichen Perspektiven in der Regel nur schwer kalkulierbar. Besonders der deutsche Arbeitsmarkt für Orchestermusiker hat sich in den letzten ca. 20 Jahren signifikant verändert. Hierzu zählt vor allem der Rückgang von festen Arbeitsplätzen für Berufsmusiker durch Orchesterauflösungen oder -fusionen (nach Angaben der DOV um 18 Prozent seit 1992, vgl. auch den Beitrag von Gerald Mertens). Ähnliche Tendenzen finden sich im Bereich des Musiktheaters und der professionellen Chöre. Der so genannte freie Musikmarkt bietet sicherlich Chancen, in freier Mitgliedschaft in Ensembles zu musizieren bzw. diese aufzubauen und sich (z. T. in stilistischen Nischen) zu etablieren. Dies führt jedoch häufig zu unsicheren Selbständigkeiten und patchworkartigen Beschäftigungsverhältnissen, die existenzielle Bedürfnisse kaum absichern.

In den vermittelnden Musikberufen zeichnet sich für die kommenden Jahre ab, dass sich die Kooperationsnotwendigkeiten zwischen schulischer und außerschulischer Musikpädagogik in einem Großteil der Musikhochschulen und den entsprechenden Universitäten verstärken werden. Dies beginnt bereits bei einem Zusammenarbeiten zwischen der Elementaren Musikpädagogik und der musikbezogenen Grundschulpädagogik und setzt sich in den Modulen fort, die sich auf die Bläser-, Streicher- und Chorklassen beziehen. Neben den gemeinsamen Modulen wird es verstärkt Schwerpunktbildungen innerhalb von Wahlpflichtbereichen geben, die zusätzliche Abschlüsse ermöglichen. Im Verbund damit werden sich z. B. verstärkt auch Arbeitsfelder im Seniorenbereich und anderen sozialen Bereichen etablieren.

Neben den „klassischen“ Arbeitsfeldern dürfte auch für Musikwissenschaftler die Vermittlung im Bereich der Erwachsenenbildung und der Kulturprogramme für Senioren künftig an Bedeutung gewinnen. Nachdem die Ausbildung in den musikwissenschaftlichen Studiengängen in den letzten Jahren deutlich auf die Veränderungen der Gesellschaft und des Arbeitsmarkts reagiert hat, ist darüber hinaus davon auszugehen, dass die Ausdifferenzierung und Erweiterung der Studieninhalte auch neue Arbeitsfelder auf den Gebieten Musikmanagement, Musikdokumentation und in den neuen Medien erschließen hilft. Mehr denn je werden allerdings Vielseitigkeit der Ausbildung, Sprach- und Vermittlungskompetenz, Leistungsbereitschaft und Flexibilität über die individuellen Berufschancen für Musikwissenschaftler entscheiden.

Stand: 11. Januar 2011

Prof. Dr. Ortwin Nimczik lehrt Musikpädagogik/-didaktik an der Hochschule für Musik in Detmold und ist Bundesvorsitzender des Verbands Deutscher Schulmusiker.

Hans Bäßler ist Professor für Musikpädagogik an der Hochschule für Musik und Theater Hannover sowie Ehrenvorsitzender des Verbands Deutscher Schulmusiker.

Prof. Dr. Detlef Altenburg ist Direktor des Gemeinsamen Instituts für Musikwissenschaft der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar und der Friedrich-Schiller-Universität Jena und war lange Jahre Präsident der Gesellschaft für Musikforschung.

- (1) Vgl. z. B. Walter Salmen: Beruf: Musiker. Verachtet – vergöttert – vermarktet. Eine Sozialgeschichte in Bildern, Kassel 1997.
- (2) Vgl. „Rheinsberger Erklärung zur Zukunft der Musikberufe“ (Berlin: Deutscher Musikrat, 2007), vgl. <http://www.musikrat.de/index.php?id=2012> (Zugriff: 11.1.2011).
- (3) Leo Kestenberg (1882–1962) leitete seit den 1920er Jahren als Ministerialrat im Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung eine umfassende Reform der Musikerziehung ein, die von der Vorstellung einer nachhaltigen Musikerziehung vom Kindergarten bis zur Hochschule im Verbund mit der volkstümlichen Musikpflege und allen professionellen Institutionen des Musiklebens getragen war.
- (4) Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrer-ausbildung, hrsg. von der KMK (Stand 16. Oktober 2008).
- (5) In Förderschulen erhalten Kinder und Jugendliche, die in ihren Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten, z. B. durch körperliche Behinderungen, eingeschränkt sind, individuelle pädagogische Unterstützung.
- (6) Von den Musikhochschulen in Deutschland bieten lediglich die Hochschule für Musik „Hanns Eisler“, Berlin, und die Robert-Schumann-Hochschule, Düsseldorf, keine Ausbildung für Musiklehrer an allgemein bildenden Schulen an.
- (7) Als erste Studie hierzu vgl. Niels Knolle: Zur Evaluation der Bachelor- und Master-Studiengänge in der Musiklehrerausbildung. Qualitative Studie zu den Ergebnissen der Planung und Implementation von neuen Studiengängen nach Maßgabe des Bologna-Prozesses an dreizehn Universitäten und Musikhochschulen der Bundesrepublik Deutschland (2009), vgl. http://www.miz.org/artikel/studie_knolle_2009.pdf (Zugriff: 8.6.2010).
- (8) Diese Ausbildungsmöglichkeit wird in den Bundesländern Bayern, partiell Baden-Württemberg, Nord-rhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Thüringen angeboten. Die Absolventen studieren kein zweites Unterrichtsfach, sondern erweitern in dem entsprechenden Umfang das Unterrichtsfach Musik.
- (9) Vgl. auch: Verband Deutscher Musikschulen (VdM): Bildungsplan Musik für die Elementarstufe / Grundstufe. Bonn 2010 (=Bildungsplan Musik).
- (10) Der Bildungsplan Musik des Verbands Deutscher Musikschulen entwickelt dabei ein sehr präzises Bild dessen, was im Elementarbereich unbedingt notwendig ist. Dazu gehören wesentlich auch die Fragen der Integration von Behinderten (Inklusion) sowie von Kindern mit Migrationshintergrund.
- (11) Vgl. Rainer Cadenbach, Andreas Jaschinski, Heinz von Loesch: Art. Musikwissenschaft, in: Die Musik in Geschichte und Gegenwart. Zweite, neu bearbeitete Auflage, Sachteil, Bd. 6, Kassel u.a. 1997, Sp. 1815-1817.